

Vorwort

Die von einem Rechtsanwalt vertretene Verfahrenspartei stellt heute das übliche Bild in den Gerichtssälen der Bezirks- und Landesgerichte dar. Nur selten vertritt sich die Partei selbst und meist liegt die Vertretung der Parteien im Zivilprozess bei den berufsmäßigen Parteienvertretern, regelmäßig daher bei Rechtsanwälten. Im arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren begegnen auch andere qualifizierte und geeignete Personen als Parteienvertreter. Dass all diese Prozessvertreter wirksam vor Gericht auftreten können und ihre Prozesshandlungen der von ihnen vertretenen Partei unmittelbar zugerechnet werden, hat seine Rechtsgrundlage in der Prozessvollmacht, mitunter auch in einer Vollmacht zu einzelnen Prozesshandlungen. Die verfahrensrechtlichen Regelungen des Umfangs der Prozessvollmacht, ihrer Geltendmachung, ihrer Beschränkbarkeit und letztlich auch ihrer Aufhebung im Prozess stellen das „Must“ jedes berufsmäßigen Parteienvertreters dar. Die zahlreichen Entscheidungen des OGH zu Fragen der Prozessvollmacht sind ein Beleg für die praktische Bedeutung dieses Prozessinstituts.

Der Verfasser ist seit vielen Jahren Rechtsanwalt und Mitglied des Disziplinarrats der Tiroler Rechtsanwaltskammer. Die Erfahrungen aus dieser beruflichen Tätigkeit zeigen, dass Fragen der Prozessvollmacht nicht nur dogmatisch-verfahrensrechtlich, sondern auch unter disziplinarrechtlichen und schadenersatzrechtlichen Gesichtspunkten von eminenter Bedeutung sind. Diese Erkenntnis war mit ein Anstoß dafür, das verfahrensrechtliche Institut der Prozessvollmacht einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Das vorliegende Buch richtet sich daher in erster Linie an die anwaltliche und richterliche Praxis mit konkreten Antworten auf typische Praxisprobleme, da und dort freilich auch verbunden mit einer tiefergehenden wissenschaftlichen Betrachtung.

Innsbruck, im September 2014

Univ. Prof. RA Dr. Hubertus Schumacher